

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2018/WIT/541
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	06.07.2018
	Wiedervorlage:	
Städtebaulicher Vertrag		
Fachdienst III		
Bürgermeister		
Beratungsfolge	16.07.2018	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt, die von der Sauenanlage an der Schweriner Straße ausgehenden Belastungen durch Geruchsbelästigungen und Gülletransporter künftig zu vermeiden. Im „Städtebaulichen Vertrag“ wird vereinbart, dass der ÖLB die Sauenanlage schließt und die Gemeinde im Gegenzug die planerischen Voraussetzungen für die Erhöhung der Biogasproduktion am Standort der Biogasanlage in Hof Wandrum schafft. Das Areal der Stallanlage soll zur Wohnbaufläche entwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Wittenförden und der Bioenergie Wittenförden GmbH sowie dem Örtlichen Landwirtschaftsbetrieb Wittenförden GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)